

An das Elternhaus.

So gewiß es berechtigt ist, wenn Lehrende in den Schulschriften Abhandlungen veröffentlichen, die von den wissenschaftlichen Bestrebungen ihrer Verfasser Kenntnis geben und sowohl den Anregungen des Unterrichts ihre Entstehung verdanken können, als auch umgekehrt eine Rückwirkung auf den Unterricht ausüben wollen; ebenso berechtigt erscheinen Mitteilungen aus dem äußeren wie inneren Leben der Schule, die für die Eltern der Schüler oder Schülerinnen von Interesse sind.

In diesem Jahre drängen sich dem Unterzeichneten wie von selbst mehrere, zwar verschiedenartige, aber doch auch wieder in innerer Verbindung stehende Veränderungen und Neuordnungen in die Feder, die er dem Elternhause und den Freunden der Anstalt im Zusammenhange darzustellen das Bedürfnis fühlt.

Seit Jahren war es dem Lehrerkollegium klar, daß die Räume im Schulhause, die Unterrichtszwecken dienen, unzulänglich waren, und auch das Kuratorium verschloß sich der Erkenntnis nicht, daß hier eine Vermehrung und Erweiterung notwendig sei.

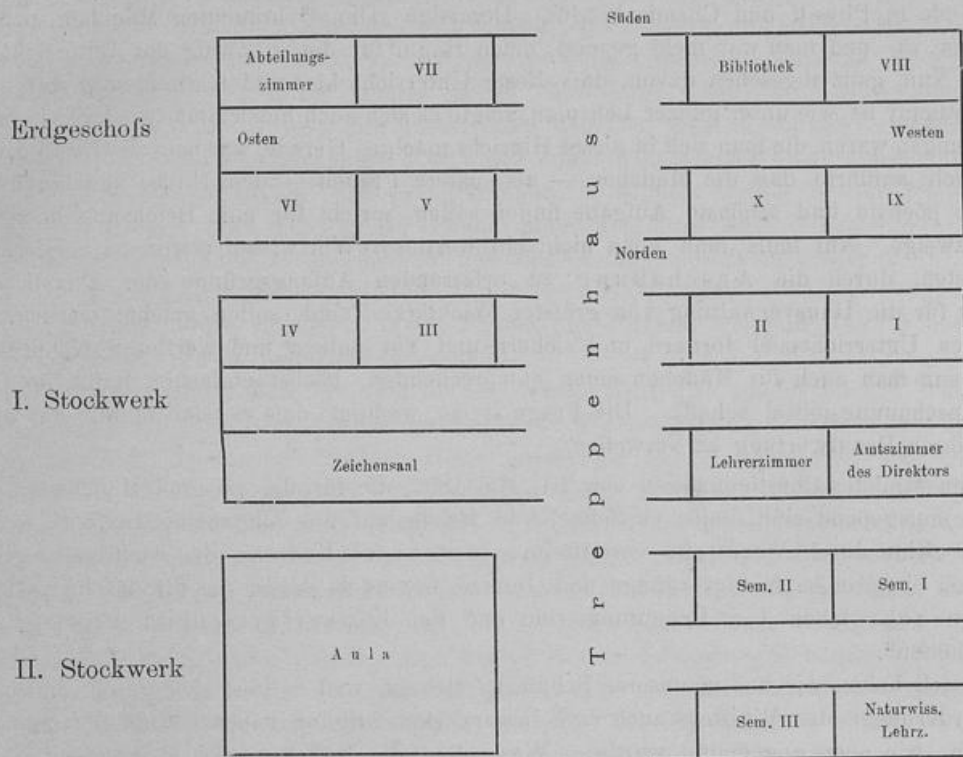
Die Anstalt besteht bekanntlich aus 10 aufsteigenden Klassen, mit ihr verbunden ist die Lehrerinnen-Bildungsanstalt in 3 Klassen. Außer diesen 13 Schulklassen erscheinen als unbedingt erforderlich das Amtszimmer des Direktors, das Lehrer- oder Konferenzzimmer, wegen der häufigen Teilung der Schülerinnen im fremdsprachlichen Unterricht mindestens ein Abteilungszimmer, für den physikalischen Unterricht und die Sammlungen wiederum mindestens ein Raum, endlich ein Zeichensaal und ein Bibliothekzimmer, also im ganzen wenigstens 19 Räume, wenn man von einem besonderen Gesangsaal, von getrennten Räumen für Konferenz- und Arbeitszimmer der Lehrenden, von einem Sprechzimmer derselben, endlich von einem besonderen Sammlungen- und Kartenzimmer ganz absieht, wie sie an sehr vielen Anstalten sämtlich oder doch zum Teil bestehen.

Statt jener Minimalzahl von 19 Räumen bot unser Schulhaus bis Ostern 1898 nur 16, sodaß 3 unbedingt nötige Zimmer fehlten, und es kam ein neuer ungünstiger Umstand hinzu, nämlich daß von den vorhandenen Räumen, die alle gleich groß sind, keiner den Anforderungen genüge, die man an einen Zeichensaal stellen muß. Diese Unzulänglichkeit wurde gelegentlich zweier Revisionen durch die staatlichen Behörden gleichfalls hervorgehoben, und an die städtische Verwaltung gelangte die Aufforderung, hier Abhilfe zu schaffen. Von den Vorschlägen, die der Unterzeichnete dem Kuratorium unterbreitete, nahm die Stadtverordneten-Versammlung den an, der die schwerstwiegenden Bedenken gegen sich hatte und darauf hinausging, die Wohnung des Direktors zu Schulzwecken einzurichten, ohne daß ihm in unmittelbarer Nähe der Anstalt eine Wohnung angewiesen werden konnte. Von diesem Übelstande abgesehen, war es jetzt allerdings möglich, räumlich die notwendigen Änderungen zu treffen.

Im Erdgeschofs sind 8 Räume vorhanden, sie wurden zu den Klassenzimmern für die Unter- und Mittelstufe Kl. X—V, zu einem Abteilungszimmer und zur Bibliothek eingerichtet, sodafs im 1. Stockwerk (früher ebenfalls 8 Räume) die Klassen der Oberstufe Klasse IV—I vereinigt sind; dazu kommen Direktorial- und Konferenz-Zimmer, sowie der Zeichensaal. Um diesen zweckentsprechend herstellen zu können, wurde eine Zwischenwand entfernt und aus zwei früheren Klassenräumen ein schöner, geräumiger Saal gewonnen (also jetzt 7 Räume). In die frühere Dienstwohnung des Direktors wurden, nachdem 3 Wände versetzt waren, die Lehrerinnen-Bildungsanstalt und das naturwissenschaftliche Unterrichtszimmer (also 4 Räume) verlegt, und ein unmittelbarer Zugang zur Schule wurde durchgebrochen. Durch diese Teilung ist Platz geschafft, sodafs das frühere entsetzliche Gedränge der vielen Mädchen auf den Gängen (bei schlechtem Wetter) wenigstens in etwa gemildert erscheint, obschon ein Vergleich zwischen unserem Schulhause und anderen neuen Bauten, z. B. der Realschule in der Nordstadt, das Unzulängliche unserer Einrichtung nur zu deutlich macht. Somit sind jetzt die als unbedingt notwendig erkannten, oben erwähnten 19 Räume vorhanden, und das Ganze stellt sich als eine wesentliche Verbesserung dar. Ich darf hoffen, dafs allmählich auch für die innere Ausstattung der Räume die erforderlichen Mittel bewilligt werden.

Diese Erweiterung ist in mehr als einer Beziehung von grofser Bedeutung, denn nicht allein gesundheitlich bezeichnet sie einen Fortschritt, sondern sie erscheint auch erzieherisch von Wichtigkeit. Alles, was die Schule in etwa 30 Jahren an Anschauungsmitteln u. ä. gesammelt hatte, stand in schlechten, häfslichen Schränken auseinandergerissen und ungeeint umher, und es war kaum möglich, Ordnung zu halten. Aus verschiedenen Stockwerken, ja aus verschiedenen Häusern — denn in dem alten Gebäude an der Aue war vieles aufgestellt — mußte der Lehrer oft die Lehrmittel zu einer Stunde zusammenholen; und abgesehen davon, dafs leicht zu beschädigende Gegenstände durch das Wetter und das Hin- und Hertragen litten, der Ordnungssinn der Schülerinnen mußte Anstofs nehmen, und ihn auszubilden ist gewifs eine wichtige Aufgabe der Mädchenschule. Es gilt nunmehr, vieles, was verdorben ist (z. B. durch die Flut vom November 1890), allmählich wieder herzustellen und die Lücken zu vervollständigen. Auch darin liegt ein erwünschter Fortschritt gegen früher, dafs einzelne Klassen von ihrem nomadisierenden Dasein, zu dem sie verurteilt waren, endlich zur Sefshaftigkeit gelangt sind, und die mit dem Umherziehen notwendigerweise entstehende Unruhe vermieden wird. — Von der Schwierigkeit, die häufig entstand, den katholischen und israelitischen Kindern einen Raum für den Religionsunterricht anzuweisen, will ich hier nicht weiter sprechen; oft genug ist dazu das Amtszimmer des Direktors benutzt worden.

Ähnlich unhaltbar waren die Zustände im sog. Zeichensaale: nicht allein, dafs derselbe zugleich Klassenzimmer war, sodafs die betreffende Klasse wöchentlich 14 Stunden „wandern“ mußte, auch die Zeichenvorlagen, die heute glücklicherweise nicht mehr aus bedrucktem Papier bestehen, sondern Holzmodelle, Gypse, Naturgegenstände u. s. w. sind, und die Reißbretter mußten in diesem Raum Aufstellung finden. Wer bedenkt, dafs etwa 150 Reißbretter aufzubewahren sind, wird sich von dem Aussehen dieses Klassenzimmers eine ungefähre Vorstellung machen können. Es wäre nicht schwer, hier noch manches aufzuzählen, aber das Gebotene dürfte genügen, um die Freude und den Dank zu verstehen, mit dem wir Lehrende für unsere Schülerinnen die Erweiterung begrüfsen. Wir erhoffen von ihr vieles Gute, und ich glaube, dafs es auch im Hinblick auf die Tausende, die hier Jahre lang aus- und eingegangen sind, nicht unangebracht ist, wenn ich die Veränderung durch ein paar Linien deutlich zu machen suche:



Doch nicht nur gesundheitlich und erzieherisch (in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit u. ä.) erscheint diese dargestellte Änderung im Schulhause von großer Wichtigkeit, sie ist auch bedeutungsvoll für den Erfolg des Unterrichts in mehreren Lehrfächern. So ist es uns jetzt möglich, im geographischen Unterricht einen veranschaulichenden größeren Apparat zu benutzen, zu dessen Aufstellung und regelmäßiger Benutzung früher einfach der Raum fehlte; selbst Wandkarten zu verwerten, ging bisher in verschiedenen Klassenräumen nicht an, weil die Wände durch Schränke eingenommen waren.

Ähnliches gilt vom Handarbeitsunterrichte, wo es nun durchführbar erscheint, in kleinen Abteilungen das Maschinen-Nähen zu pflegen, von dessen Werte ich immer noch fest überzeugt bin. Aus Raummangel ist mehrfach im fremdsprachlichen Unterrichte die Teilung einer Klasse unterblieben, die durch die Zahl der Schülerinnen und die gegenwärtige Lehrmethode wenn auch nicht geboten, so doch erwünscht schien. Gewiss ist aber der Erfolg des Unterrichts bei geteilter Klasse sicherer und leichter, und zwar in Rücksicht auf den Lehrenden sowohl wie besonders in Rücksicht auf die Lernenden.

Ohne allen Zweifel dürfen wir ferner für den naturkundlichen Unterricht und das Zeichnen uns besten Hoffnungen hingeben, seit für beide Zweige besondere Räume — wenigstens für die oberen Klassen — zur Verfügung stehen. Es ist nicht bloß uns Lehrenden, sondern vielleicht auch weiteren Kreisen erinnerlich, daß sich im verflossenen Jahre in unserer Stadtverordneten-

Versammlung gewichtige Stimmen gegen erstgenannten Unterricht erhoben haben, soweit er die Anfangsgründe in Physik und Chemie betrifft. Derartige „Dinge“ brauchten Mädchen nicht zu wissen, hieß es, und man war nicht geneigt, einen Raum für diesen Zweig des Unterrichts zu bewilligen. Nun, ganz abgesehen davon, daß dieser Unterricht klar und unzweideutig durch den Minister bestimmt ist wie unser ganzer Lehrplan, zeigte es sich auch hier einmal wieder, wie falsch die Vorstellungen waren, die man sich in dieser Hinsicht machte. Gerade, was man als Grund gegen den Unterricht anführte, daß die Mädchen — als spätere Frauen — dem Hause angehören und in ihm ihre höchste und schönste Aufgabe finden sollen, spricht für eine Belehrung in diesem Unterrichtszweige. Nur muß man eben nicht ein wertloses Wortwissen erstreben, sondern die allereinfachsten, durch die Anschauung zu erfassenden Anfangsgründe der Physik und Chemie, die für die Hausverwaltung von größter Wichtigkeit sind, sollen gelehrt werden. Es heißt, dieses Unterrichtsziel fördern und sichern und vor halben und wertlosen Kenntnissen schützen, wenn man auch für Mädchen einen entsprechenden, höchst einfachen Raum und die nötigsten Anschauungsmittel schafft. Die Frage ist so wichtig, daß es sich lohnt, ein wenig länger bei ihrer Beantwortung zu verweilen.

In den Ministerialbestimmungen vom 31. Mai 1894, die für die höheren Mädchenschulen in Preußen maßgebend sind, heißt es Seite 33 in Bezug auf das allgemeine Lehrziel in der Naturlehre: „Eine durch Versuche vermittelte elementare Kenntnis der wichtigsten physikalischen und chemischen Naturvorgänge und Gesetze, besonders derer, die für das häusliche und das Verkehrsleben von Bedeutung sind und den Kulturfortschritt unserer Zeit bestimmen helfen“.

Hiernach haben wir uns in unserer Schule zu richten, und es läßt sich unschwer zeigen, daß die Forderungen des Ministers auch eine innere Berechtigung haben. Wohl hört man von vielen Seiten, wie oben angedeutet wurde: „Was sollen die Mädchen und Frauen mit Naturwissenschaften? Die Frau gehört ins Haus!“ Das letzte ist unzweifelhaft richtig, wenn es nämlich richtig verstanden wird. Nicht darf damit gemeint sein, daß die Aufgabe der Frau (besonders der gebildeten Frau) darin bestehe, als eine Art höherer Magd im Hause zu dienen, immer nur zu kochen, zu backen, zu putzen und zu flicken. Es darf auch nicht darunter verstanden werden, daß die intellektuellen Freuden einer Frau für alle Zeit in den Kaffeegesprächen über Dienstboten und Toilette und in dem Lesen der Feuilleton-Romane zu bestehen hätten. Nein, „die Frau darf denken“, und gerade die hervorragendsten und tüchtigsten Frauen haben es durch ihre Lebensführung bewiesen, daß sie es „gründlich satt haben, das zwar schöne, aber minderwertige Geschlecht zu sein; sie verlangen, daß man ihnen einen gediegeneren Geisteshalt gebe.“ Es ist zwar wahr, daß sich hier und da mit der „Frauenbewegung“ allerhand radikale und sonst bedenkliche Tendenzen verknüpft haben, das ist jedoch hauptsächlich daher gekommen, weil auch die vollberechtigten Forderungen der Frauen nicht nach Gebühr, zu spät oder gar nicht anerkannt, sondern einfach abgewiesen wurden. So müssen wir heute unseren Mädchen, den späteren Frauen, Belehrungen auch in Unterrichtsgebieten zuteil werden lassen, an die man vor 50 oder 100 Jahren noch nicht dachte, und zwar deshalb, weil die Aufgaben der Frauen innerhalb des Hauses früheren Zeiten gegenüber andere geworden sind. Das könnte man leicht in Bezug auf alle Lehrfächer der Schule erweisen, und ich habe in der Schulschrift 1894 versucht, dies deutlich zu machen und zu zeigen, daß die Anforderungen gerade an die Frauen, die als Mütter später einem Hauswesen vorstehen sollen, gegen früher außerordentlich erhöht worden sind in geistiger und sittlicher Beziehung.

Hier handelt es sich um ein einzelnes Lehrfach, und wir fragen — im Anschluß an den Ministerial-Erlaß: Gibt es denn wirklich solche physikalische und chemische Naturvorgänge, die für das „häusliche und Verkehrsleben“, sowie für den Kulturfortschritt von solcher Bedeutung sind, daß die gebildete Frau sie kennen muß? Allerdings! Die Natur dringt auch in Haus, Küche und Keller. Sollen denn die Mütter ihren Kindern Gasbeleuchtung, elektrisches Licht, Telephon, Telegraphie, Photographie u. s. w. u. s. w. nicht in einfacher Weise erklären können? soll es immer heißen: „Wartet, bis der Vater wieder kommt“. Es ist nicht würdig für eine gebildete Mutter, und außerdem liegt eine sehr große Gefahr nahe: die berechnete Wißbegierde der Kinder falsch, d. h. oberflächlich zu befriedigen und der Gedankenlosigkeit Vorschub zu leisten und damit zur Unwahrhaftigkeit zu verleiten. An einer Reihe höchst einfacher Fragen kann man unschwer zeigen, in wie vielfacher Weise Physik und Chemie ins Haus dringen und den Geist einer denkenden Frau zu beschäftigen vermögen.

Warum spritzt die Tinte fort, wenn die Feder beim Schreiben hängen bleibt? Warum müssen die Thürangeln von Zeit zu Zeit „geschmiert“ werden? Warum geht die Gewichtsuhr schneller, wenn die Scheibe des Perpendikels in die Höhe geschraubt wird? Wie wird das Getriebe der Taschenuhr in Bewegung gesetzt? Wie wird ihr Gang reguliert? Warum steigt das Wasser im Keller zugleich mit der nahen Wupper? Wie geht es zu, daß das Wasser in den Leitungsröhren bis in die obersten Stockwerke des Hauses steigt? Warum ist ein metallener Gegenstand im Wasser viel leichter als außerhalb des Wassers? Was ist das spezifische Gewicht der Körper? Was ist eine Milchwaage, und wie ist ihr Gebrauch zu erklären? Warum läuft naßgewordenes Zeug ein? Warum steigt das Öl in dem Lampendocht empor? Warum quellen die Fenster zu gewisser Zeit? Warum läuft das Wasser aus einer Flasche nicht aus, wenn man sie mit ihrer offenen Mündung unter Wasser taucht? Warum fließt das Wasser ruckweise aus einer Flasche, die mit der Mündung nach unten gekehrt ist? Wie geht das Atmen, Saugen und Trinken vor sich? Warum darf das Barometer im Zimmer hängen? Wie ist das Aneroidbarometer zu erklären? Wie entsteht der Nachhall in einem großen Saale? Warum klingt ein musikalisches Instrument in einem kalten Zimmer lauter als in einem heißen? Wie entstehen die Bilder in dem Spiegel? Warum braucht der Kurzsichtige eine ganz andere Brille als der Weitsichtige? Wie erklärt sich die Laterna magica? eine Lupe? ein Stereoskop? Wie verhält es sich mit dem Kochen des Wassers? Weshalb erkältet man sich leicht in einem Zimmer, in dem kurz vorher „geschrubbt“ worden ist? Weshalb fröstelt man gewöhnlich, wenn man aus dem Bade steigt? Warum nützen Doppelfenster so viel? Warum muß der Raum über dem Quecksilber in einem Thermometer luftleer sein? Wie erklärt es sich, daß dickwandige Gläser beim Erhitzen leichter springen als dünnwandige? Wie geht es zu, daß Wäsche nach einem Regen langsamer trocknet als sonst? Wie entsteht der Fensterschweiß? Warum ist es verschwenderisch, unter Kochtöpfen noch stark nachzuheizen, wenn die Speise bereits kocht? Warum zerkocht auch das allerzähste Fleisch in einem Kochtopfe mit zugeschraubtem Deckel? Warum brennt eine Flamme mit einem Cylinder besser als ohne Cylinder? Wie erklärt es sich, daß Feuer durch Anblasen besser brennt? Warum erwärmen Holzschuhe die Füße so sehr? Warum wird man in einem Federbett so schnell warm? Wie erklärt es sich, daß man durch wollene Decken sowohl heiße Gegenstände gegen das Erkalten als Eis gegen das Schmelzen schützen kann? Wie geht es zu, daß ein Schornstein am besten zieht, wenn das Feuer schon eine Zeitlang gebrannt hat? Warum darf man nicht fortlaufen, wenn Kleidungsstücke am Körper in Brand geraten sind? Warum ist frisches Brunnenwasser

so sehr erquicklich? Wie kann man durch Kalkwasser mit Hilfe eines kleinen Blasebalges die Zimmerluft auf ihre Reinheit prüfen? Warum verschlechtert sich die Luft in einem Zimmer, worin viele Flammen brennen? Wozu dient die Kerbe im Lampencylinder? Wann entsteht im Ofen Kohlenoxyd? Wie entsteht Grünspan? Warum müssen Gefäße mit eingemachten Früchten luftdicht verschlossen werden? Wie ist beim Kochen zu verfahren, wenn das Fleisch möglichst nahrhaft bleiben soll? Wie aber, wenn die Brühe recht nahrhaft werden soll? Warum kann Tinte in Wunden gefährlich werden? Warum ist es unzweckmäßig, Ei in Kaffee oder Thee zu geniessen? Wie wirkt die Hefe beim Backen? Warum bricht schwarze Seide so leicht in den Falten?

Vorstehende Fragen, die, wie jeder Kundige weiß, mit Leichtigkeit vermehrt werden könnten, zeigen wohl zur Genüge, daß die Anfangsgründe der Physik und Chemie mit sehr großem Recht in den Lehrplan der höheren Mädchenschulen gesetzt worden sind; sie zeigen andererseits auch, daß der Unterricht in der Naturlehre unfruchtbar bleiben muß, wenn er sich nicht auf der einzig soliden Grundlage von Beobachtungen und Versuchen aufbaut. Ein physikalisch-chemischer Unterricht, der nur „in Worten kramt“, ist ein Widerspruch in sich selbst; denn die Naturerkenntnis besteht nicht in Worten, die einer dem andern überliefert, sondern in stets erneuter lebendiger Anschauung. Die Experimente sind also ganz gewiß kein Luxus und kein Spielwerk, sie bedeuten auch keine pädagogische Verstiegenheit und Gelehrthuerei; sie erschweren nicht etwa das Verstehen und Behalten, sondern sie erleichtern es im allerhöchsten Grade.

Die naturwissenschaftlichen Versuche können in den gewöhnlichen Lehrzimmern gemacht werden, und sie müssen es, wenn es an einem besonderen Raume dafür mangelt. Ist aber ein solcher vorhanden, so kommt das dem Unterricht sehr zu gute. Die verschiedenen Apparate und Instrumente können hier aufgestellt werden und sind so vor den Beschädigungen geschützt, die sie beim Hin- und Hertragen aus einer Klasse in die andere oft erleiden. Es läßt sich leicht ein großer Tisch anbringen, auf dem der Lehrer die Experimente vorführt. Noch andere zweckmäßige Einrichtungen lassen sich ohne wesentliche Kosten treffen. Wenn nun gar noch die Bänke, auf denen die Schülerinnen sitzen, so eingerichtet sind, daß sie zur Hinterwand allmählich aufsteigen, so ist alle Gerechtigkeit erfüllt, und die Lehrer der Naturkunde werden gewiß ebenso wie die Schülerinnen ihren Patronen den Zoll freudigen Dankes widmen*).

In ähnlicher Ausführlichkeit ließe sich hier der Wert des Zeichenunterrichts besprechen, doch verbietet es der Raum. Nur soviel sei hier gesagt, daß die „Allgemeinen Bestimmungen“ als Lehraufgaben für die Oberstufe vorschreiben: „Flachornamente und Blattformen, Zeichnungen nach einfachen Modellen und nach plastischen Ornamenten im Umriss, zuletzt mit Übungen in der Wiedergabe von Licht und Schatten. Für besonders begabte Schülerinnen Ausführung von Zeichnungen nach Gegenständen der Natur und des Kunstgewerbes, auch Übungen im Malen mit Wasserfarben nach lebenden Pflanzen, Blumen u. ä.“ Und in Bezug auf die Methode heißt es weiter: „Im Freihandzeichnen sind Vorlageblätter nirgend zu benutzen, vielmehr nur große Wandvorlagen und körperliche Gegenstände. Das Messen am Modell und jede Benutzung mechanischer Hilfsmittel wie Zirkel und Lineal ist gänzlich zu vermeiden. Das Zeichnen nach Gegenständen wird im Einzelunterricht geübt. Auf das Verständnis für Form und Farbe, sowie auf die Bildung des Geschmacks im Sinne des Einfachen und Echten ist durch Besprechungen

*) Anm. Die angeführten Beispiele u. s. w. sind von einem Fachlehrer — Herrn H. Wendt — mir freundlichst zur Verfügung gestellt worden, wofür ich auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche.

an geeigneter Stelle hinzuwirken.“ Dafs zu einem solchen Unterricht ein besonderer Raum vom Minister verlangt wird (s. Bestimmungen S. 10 Nr. 3), versteht sich für den Einsichtigen von selbst. Es ist aber auch einleuchtend, dafs die Ergebnisse jetzt ganz andere werden können als früher. Wenn irgend ein Unterricht, so wirkt dieser so eingerichtete Zeichenunterricht geschmackbildend, und den Wert desselben für unsere Mädchen ausführlich darthun wollen, hiefse Wasser in den Rhein schöpfen. Das gesamte Hauswesen der gebildeten Familie, geleitet durch die Frau, steht unter der Geschmacksrichtung dieser, und gerade diejenigen, die den Einfluß und die Bedeutung der Frau für das Haus so gern betonen, sollten den Mädchen die Grundbedingungen einer wirklich veredelnden Einwirkung auf dasselbe nicht verschließen. Die Erscheinungsformen der Dinge aber sind und bleiben ein Ausdruck des Wesens dieser; jene erfassen und in sich aufnehmen heifst auch, eine Ahnung gewinnen von dem Inhalte. Untrennbar sind in diesem Sinne Inhalt und Form, Form und Inhalt.

Helfend und fördernd nach dieser Richtung treten Handarbeits-, Turn- und Gesang-Unterricht solchen Bestrebungen zur Seite, und es sollten nur zwingende Rücksichten auf die Gesundheit der Kinder Veranlassung zur Befreiung von diesen Gegenständen sein. Denn die Einwirkung dieser Unterrichtsfächer auf Haltung und Verhalten, Geschmack und Anschauungen der Mädchen ist viel bedeutsamer, als man gemeinlich annimmt.

Mit Genugthuung stelle ich aber zum Schluß nochmals fest, dafs in dem verflossenen Jahr für unsere Schule viele äußere Bedingungen erfüllt worden sind, die als Voraussetzungen eines gedeihlichen Betriebes der genannten Unterrichtsfächer angesehen werden müssen.

Ich wende mich nunmehr zu einer anderen Frage, die den Eltern unserer Mädchen sehr am Herzen liegt: „Was soll unsere Tochter werden?“ Nicht, als ob ich durch die folgenden Ausführungen die sog. Frauenfrage beantworten oder auch nur Beiträge zu ihrer Lösung liefern wollte. Daran denke ich durchaus nicht. Meine innere Stellung zu den schwierigen Problemen, die jedem Nachdenkenden gleich an der Schwelle dieses Labyrinthes aufsteigen, ist oben eigentlich angedeutet, soweit mein Amt und meine berufliche Aufgabe als Direktor einer höheren Mädchenschule eine Stellungnahme erheischen. Die Frauenfrage geht ihren Weg, findet ihre Lösung, soweit sie wirklich Frage ist, soweit sie innere, sittliche Berechtigung hat, trotz der Gleichgültigkeit, des Unverstandes und der Ungerechtigkeit, ja der Feindseligkeit von Männern, mögen sie im Parlament sitzen oder nicht.

Ich gedachte vielmehr, an erster Stelle die Eltern, die für ihre Töchter eine Beteiligung am Erwerbsleben ins Auge fassen, auf zwei Bücher zu verweisen, die im Laufe des verflossenen Jahres erschienen sind. Das erste ist betitelt: „**Katechismus der weiblichen Erwerbs- und Berufsarten**“ von **Constanze von Franken** (Leipzig, Max Hesse).

In 14 Kapiteln sind die Erwerbs- und Berufsarten aufgezählt, zu welchen sich die Frauen bereits Zugang erkämpft haben.

Der Wert des Katechismus besteht nicht sowohl darin, dafs etwa 150 Berufsarten aufgezählt werden, sondern besonders in den Angaben, wie und wo ein Mädchen die gewünschte Ausbildung erwerben kann. Allerdings sind unter den Erwerbszweigen manche, die für eine Tochter gebildeter Eltern, die eine höhere Mädchenschule besucht hat, nicht passend sind, aber die Auswahl bleibt dennoch eine überraschend grofse, und man ist erstaunt, wie viel die Frauen, von einer verschwindend kleinen Zahl geistig hochstehender Männer unterstützt, doch schon erreicht haben. Das Buch erhebt nicht den Anspruch, wie es am Schluß der Vorrede heifst, „in allen Fragen völlig erschöpfende Auskunft zu geben, keinerlei Irrtum oder Fehler zu

enthalten, denn bei einer Bewegung, wie die der Frauenfrage, die so neuen Datums ist, sich noch in so unruhiger Entwicklung befindet, daß das, was heute entstand, morgen schon verwischt, und was heute noch verschlossen ist, morgen schon offen steht, wo eine Einrichtung die andere nach sich zieht und das mühsam Erreichte sich nach kurzer Zeit nur als Übergangsstufe für ein höheres Ziel erweist, da kann von einem völligen Übersehen und einem endgültigen Abschließen nicht die Rede sein.“

Diesem „Katechismus“ inhaltlich nahe verwandt ist das zweite Büchlein „**Was soll unsere Tochter werden?**“ von R. Wild-Queisner (Minden, Wilh. Köhlers Verlag). Auch der Verfasser dieser Schrift will die Berufe, die dem weiblichen Geschlechte offen stehen, in sachlicher und möglichst eingehender Weise besprechen und erklärt sich sogar bereit, dem, der „detaillierte Auskunft“ haben möchte, solche durch die Vermittlung der Verlagsbuchhandlung zu erteilen.

In Form und Anordnung weicht diese Schrift von erstgenannter ab, insofern in einem ersten Teile in 2 Kapiteln die Fragen beantwortet werden: 1. „Wie gestaltet sich die heutige Mädchenerziehung bis zum Eintritt ins Leben?“ 2. „Was wird aus der erwachsenen Tochter?“ In einem zweiten Teile wird das Thema behandelt: „Wie soll das Mädchen erzogen werden?“ In einem dritten endlich werden die praktischen Lebensberufe des Weibes gegliedert aufgeführt und zwar:

1. Häusliche Berufe (a. Gesellschafterin, b. Gouvernante oder Erzieherin, c. Wirtschafterin, d. Kindergärtnerin, e. Krankenwärterin).
2. Stellungen im öffentlichen Leben, A. Im kaufmännischen Berufe (a. Kassiererin, b. Buchhalterin und Korrespondentin, c. Verkäuferin, d. Putzmacherin und Schneiderin, e. Reisende, f. Direktrice). B. Als Beamtin (a. im Eisenbahn- und Telegraphen-Dienst, b. Telephonistin, c. Lehrerin). C. Gelehrte Berufe (a. Ärztin, b. Juristin, c. Landwirtschaft, d. Redakteur, e. Zahnärztin). D. Künstlerische Berufe (a. Musik- und Gesanglehrerin, b. Malerin, c. Schauspielerin, d. Schriftstellerin). E. Berufe im Kunstgewerbe (a. Porzellan-, Glas- und Stoffmalerei, b. Blumenbinderei, c. Lithographie und Verwandtes, d. Tanzlehrerin, e. Photographie).

Die Abhandlungen verfolgen die besten Absichten, indem sie in höchst einfacher, ruhiger, fast möchte man sagen, nüchterner Weise die heutigen Verhältnisse in bürgerlichen Kreisen darlegen und die Eltern ernst an ihre Pflichten gegen ihre Töchter mahnen. Wenn der Verfasser auch keine neuen Gedanken entwickelt, so bringt er doch ganz gewiß manchen Eltern beherzigenswerte Winke, für die ihm diese dankbar sein werden. Die im 3. Teile hervortretende Beschränkung, die aus obiger Inhaltsangabe ersichtlich ist, wird willkommen sein. Die Mitteilungen über die einzelnen Berufsarten sind zwar ganz allgemein gehalten, der Verfasser ist ja aber zu jeder näheren Auskunft bereit. So seien die beiden Bücher der Aufmerksamkeit der Eltern empfohlen.

Hieran schliesse sich noch ein Wort über einen einzelnen, den Frauen zugänglichen Beruf, und zwar den fraglos beglückendsten, den der Lehrerin.

Es ist bekannt, daß mit unserer Schule eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt verbunden ist, in der sich die jungen Mädchen die wissenschaftliche Vorbildung aneignen können. Für einen der wichtigsten Zweige der Ausbildung zwar, für die Übung im Unterrichten, ist noch immer nicht gesorgt, obschon das Kuratorium sich einstimmig für die Errichtung einer Übungsschule ausgesprochen hatte. Wohl schien im vergangenen Sommer die Angelegenheit einen

günstigen Verlauf zu nehmen, dann aber konnte sich die Stadtverordneten-Versammlung doch nicht zum Erwerb eines Gebäudes entschließen, und die Sache ist wieder vertagt. Hoffen wir, daß es im nächsten Jahre gelingen möge; denn die Frage ist von höchster Wichtigkeit und größtem Interesse für die Stadt selbst. — Zur Aufnahme in das Seminar ist es nun erforderlich geworden, daß die Mädchen eine Prüfung bestehen (man vergl. die Schulschrift Ostern 1897 S. 12 u. 13); und wenn dieselbe auch noch so milde gehandhabt worden ist und gehandhabt werden wird, so hat man allgemeine und besondere Gründe gegen sie angeführt und erstrebt ihre Aufhebung. Es ist auf eine gewisse, nicht zu leugnende Erregbarkeit der Mädchennatur u. ä. hingewiesen worden, die es rätlich erscheinen ließe, von einer Prüfung Abstand zu nehmen; besonders aber hat man gemeint, daß eine Art von Ungerechtigkeit darin liege, wenn die einen Schülerinnen von ihnen bekannten Lehrern und Lehrerinnen geprüft würden, die andern von unbekanntem. Obschon man ganz entgegengesetzter Ansicht sein und diese damit begründen kann, daß gute Schülerinnen die Prüfung immer bestehen werden, daß aber mittelmäßige, die den Prüfenden unbekannt sind, viel eher einmal „durchschlüpfen“ als diejenigen, die als solche bekannt sind, so möchte ich hierauf gar nicht das Hauptgewicht legen, sondern auf etwas Anderes. Es ist nämlich verschiedentlich vorgeschlagen worden, nicht allein die Aufnahmeprüfung abzuschaffen, sondern an ihrer Stelle eine Abschlufs- oder Abgangsprüfung am Schluß der Schule einzurichten, sodafs das betreffende Lehrerkollegium, das doch die Fähigkeiten der Schülerinnen besser zu beurteilen versteht als eine fremde Prüfungskommission, Richter werde. Ja, man meint, durch eine solche Abgangsprüfung und ein entsprechendes Zeugnis — ähnlich wie bei den Knabenschulen — den Mädchen die Befähigung nicht sowohl zum Eintritt in ein Seminar, sondern auch in Gymnasial- und andere Fortbildungskurse, wie zu allerhand andern Berufsarten zuzusprechen.

Diese An- und Aussichten haben auf den ersten Blick viel Verlockendes, und es ist in der That fraglos, daß ein Lehrerkollegium die Schülerinnen der eigenen Anstalt richtiger einzuschätzen und zu beurteilen weiß, als eine fremde Kommission das vermag. Auch kann die Prüfung denjenigen nicht befriedigen, der sie abhält, dazu ist sie nicht eingehend genug; und selbst, wenn sich bei einer Schülerin Lücken in dem einen oder andern Fache zeigen, so wird man sie doch aufnehmen, denn ein strebsames junges Mädchen wird sie in drei Jahren auszufüllen wissen. Man mag die Prüfung also ruhig verschieden beurteilen; nur richte man statt ihrer nicht etwa eine Abschlufsprüfung an der Schule ein; das würde meines Erachtens viel unheilvoller sein: denn eine solche würde auf den Unterricht des letzten Schuljahres den nachteiligsten Einfluß insofern ausüben, als dieser seine oft und mit Recht gepriesene Freiheit einzubüßen und einer Vorbereitung auf das Schlufsexamen Platz zu machen Gefahr laufen würde. Unsere höhere Mädchenschule ist eine allgemeine Bildungsanstalt, und das muß sie zu ihrem Heile bis in die Oberstufe hinein bleiben! Nur keine Abschlufsprüfung, nur keine Berechtigungsscheine, schon um des Charakters der Schule willen nicht, ganz abgesehen davon, daß eine Rücksichtnahme auf die Gesundheit unserer Mädchen gegen solche Prüfungen spricht. Wir sind durch die Maiverfügung von 1894 gerade genug eingegrenzt und eingeengt worden und können nicht auch noch selbst auf diesem Wege fortfahren. Meines Erachtens wäre es die beste Lösung, wenn wir den Mädchen am Schluß ihrer Schulzeit ein eingehendes Zeugnis ausstellten, das erkennen ließe, ob eine Schülerin mit sehr gutem, gutem, befriedigendem oder nicht befriedigendem Erfolge die Anstalt besucht hat. Mädchen, die eine **vollentwickelte** höhere Schule mit den drei erstgenannten Prädikaten verlassen, mögen dadurch eine Berechtigung z. B. zum

Eintritt in ein Seminar u. ä. erlangen; einer besonderen Abschlussprüfung bedarf es jedoch kaum, wenn die besuchte Schule eine vollentwickelte war, für die wir ja einen bindenden Lehrplan besitzen.

Wohlgemerkt, die ganzen Ausführungen sind abhängig von dem Gedanken, daß die Abschaffung einer Aufnahme-Prüfung erwünscht sei; man kann auch auf entgegengesetztem Standpunkte stehen, den der Herr Minister selbst einnahm, als er die Verfügung erließ und „zur Herbeiführung einer Einheitlichkeit bei der Behandlung der in Rede stehenden Angelegenheit“ bestimmte, daß „fortan in allen Fällen ohne Ausnahme der Aufnahme in die Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sei es in öffentliche oder private Anstalten, eine Aufnahmeprüfung vorherzugehen hat“. Abgesehen von dieser „Einheitlichkeit“ giebt es aber auch noch andere Gründe, die für die Einrichtung sprechen, hier aber nicht aufgezählt werden mögen; nur eine Bemerkung kann ich an dieser Stelle nicht unterdrücken, nämlich daß man ganz zu übersehen scheint, welche außerordentliche innere Bedeutung für die Kommissionsmitglieder und späteren Lehrer in der von ihnen abgegebenen Erklärung liegt: „Das Mädchen N. N. ist nach unserer — ihrer späteren Lehrer — Ansicht reif für den Eintritt ins Seminar!“

Ich glaube ferner, daß eine gewisse Abneigung gegen die Prüfung darauf zurückzuführen ist, daß gar keine näheren Bestimmungen über die Anforderungen in derselben gegeben sind: die Prüfungskommission hat zu viel Freiheit. Dazu kommt, daß in den allermeisten Fällen das Seminar mit einer höheren Mädchenschule verbunden ist, und wenn nun die Lehrer der einen Anstalt die Schülerinnen der anderen prüfen und über deren Aufnahme entscheiden dürfen, so kann das unstreitig trotz allem Streben nach strengster Unparteilichkeit eine Gefahr für das kollegialische Verhältnis zwischen den Schwesteranstalten in sich bergen, weil eben die nächststehenden Kollegen in gewissem Sinne Richter zu sein scheinen. Wenn die Lehrerinnen-Seminare dagegen selbständige Anstalten mit besonderem Lehrkörper u. s. w. wären, so würde man, glaube ich, eine Aufnahme-Prüfung durchaus gerechtfertigt finden. Hieraus geht hervor, daß, solange die Verbindung zwischen höherer Mädchenschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt besteht und die Aufnahme-Prüfung vorgeschrieben ist, die Prüfungs-Kommission die angedeutete Schwierigkeit stets sich gegenwärtig halten muß. Ergiebt es sich, daß das nicht möglich ist, und will man die Aufnahme-Prüfung abschaffen, so thue man es, nur richte man an ihrer Stelle nicht eine Entlassungsprüfung an der höheren Mädchenschule ein.

Hierbei ist noch auf zwei Verfügungen des Herrn Ministers aufmerksam zu machen, die sich auf die Lehrerinnen-Bildungsanstalt beziehen und von großer Wichtigkeit sind.

1. Die erste — vom 5. März 1898 — lautet:

„Durch die Verfügung vom 31. Mai 1894 ist vorgeschrieben, daß Bewerberinnen vor vollendetem 19. Lebensjahre zur Lehrerinnenprüfung nicht zuzulassen sind.

In Ergänzung dieser Bestimmung sind demnächst durch Verfügung vom 14. Dezbr. 1895 (Centralbl. f. d. Unt.-Verw. S. 816) die Grenzen des zulässigen Altersdispenses festgesetzt worden. Mit Rücksicht auf diese Bestimmung sind hier wiederholt Gesuche um Zulassung junger Mädchen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zur Aufnahme in ein städtisches oder privates Lehrerinnen-Seminar eingegangen. Ich nehme Anstand, diese vorzeitige Zulassung von vornherein im allgemeinen zu versagen, weil der Fall denkbar ist, daß eine Seminaristin in einer Klasse zwei Jahre verbleibt oder aus Rücksicht auf ihre in den betreffenden Jahren besonderer Schonung bedürftige Gesundheit ihre Vorbereitung unterbricht, und überlasse es daher dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium,

junge Mädchen schon im Laufe ihres 16. Lebensjahres aufzunehmen, wenn ihre Gesundheit fest und ihre Vorbildung soweit gefördert ist, daß sie dem Unterrichte im Seminar **leicht** folgen können. Es darf aber einem solchen Mädchen darüber kein Zweifel gelassen werden, daß in dem vorzeitigen Eintritt in das Seminar keineswegs die Erteilung eines Dispenses von dem vorschriftsmäßigen Alter bei Ablegung der Entlassungsprüfung enthalten ist. Vielmehr ist in jedem Falle, wo einer Aspirantin mehr als drei Monate zum 16. Lebensjahre fehlen, dem Mädchen und ihrem Vater bzw. Erzieher zu Protokoll zu eröffnen, daß sie bei der Meldung zur Lehrerinnenprüfung auf einen Altersdispens nicht zu rechnen hat.

(Unterschrift.)

An sämtliche Provinzial-Schulkollegien.“

Hieraus geht hervor, daß der vorzeitige Eintritt in das Seminar in die Entscheidung des Provinzial-Schulkollegiums gelegt und an die Bedingung fester Gesundheit und guten Fortschreitens im Unterricht geknüpft ist, und daß am Schluß des Seminarbesuches ein Mädchen, dem mehr als 3 Monate an dem vorgeschriebenen Alter (vollendetes 19. Lebensjahr) fehlen, auf einen „Altersdispens“ nicht zu rechnen hat, das heißt also, zur Prüfung nicht zugelassen werden wird. Ich fühle mich verpflichtet, den Eltern mitzuteilen, daß in diesem Jahre thatsächlich alle Gesuche abgelehnt worden sind, wenn die Aspirantinnen mehr als 3 Monate zu jung waren. Es entsteht also oft eine große Schwierigkeit, der manche Eltern mit Glück zu begegnen gewußt haben, indem sie ihrer Tochter vor Eintritt in eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt einen Aufenthalt in England und Frankreich ermöglichten. Wenn das die Verhältnisse nicht gestatten, so sollten die Eltern meines Erachtens ihre Tochter vor Eintritt ins Seminar ein Jahr zu Haus halten oder ihr ein längeres Verweilen in befreundeter Familie ermöglichen: die Gesundheit des Mädchens kräftigt sich, der Geist ruht sich einmal eine Zeit aus, und mit um so größerer körperlicher und geistiger Frische wird die Schülerin dann eintreten. Sie hat sich ein ganzes Jahr auf ihr Vorhaben besonnen; hält sie es fest, um so besser vorbereitet, weil innerlich reifer, wird sie an seine Ausführung treten. Gegen den Aufenthalt im Auslande vor dem Seminarbesuche spricht natürlich, daß Mädchen von noch nicht ganz 16 Jahren weder so viel Vorteile für ihre wissenschaftliche Weiterbildung haben werden, als mit 19 oder 20 Jahren, noch entsprechende Stellungen finden können.

Die zweite Verfügung ist der oben erwähnte Ministerial-Erlafs vom 30./XI. 1897, von der Königl. Regierung am 14. Juni 1898 (II C 1907) mitgeteilt, der daran erinnert, daß die Ablegung der Prüfung auch im „Zeichnen, Turnen und in den weiblichen Handarbeiten allgemein verbindlich ist“ und „im Umfange der in § 17 der Prüfungsordnung gegebenen Vorschrift **unbedingt** gefordert werden muß.“ Wenn nun auch die Anforderungen keineswegs hohe sind und jede Schülerin ihnen leicht genügen kann, so ist doch ein Doppeltes klar: 1. Die freie Zeit, die bisher manche Schülerin durch Dispensation von den technischen Fächern gewann und gern benutzte, um auf die anderen Lehrgegenstände desto größeren Fleiß zu verwenden, steht von jetzt ab nicht mehr zur Verfügung; 2. eigentlich werden durch den Ministerial-Erlafs junge Mädchen, die irgend ein körperliches Gebrechen haben, das sie an der Erfüllung der Anforderungen in genannten Fächern hindert, von der Ausbildung als Lehrerin ausgeschlossen. So gewiß für jeden Lehrer und jede Lehrerin volle körperliche Rüstigkeit höchst erwünscht, meistens geradezu eine Vorbedingung befriedigender und beglückender Amts-

führung ist, ebenso gewiß ist es doch möglich, daß die mit irgend einem körperlichen Gebrechen behaftete Lehramtsbewerberin durch ihre intellektuelle und moralische Begabung sich ganz besonders zum Lehrberuf eignen kann; für diese wäre obige Bestimmung eine Härte, wenn durch sie wirklich der Ausschluss vom Seminarbesuch ausgesprochen würde. Das ist aber wohl nicht der Sinn der Verfügung; denn wenn eine Aspirantin in dem einen oder anderen technischen Fach nicht genügt, so kann sie trotzdem im übrigen ein sehr gutes Examen ablegen und ein entsprechendes Befähigungszeugnis gewinnen. Meines Erachtens muß es Sache des Direktors bleiben, im Verein mit den Eltern der betreffenden Schülerin und auf Grund ärztlichen Rates über die Aufnahme eines Mädchens, das irgend ein körperliches Gebrechen hat, sonst aber ganz gesund und kräftig ist, zu entscheiden; denn man darf nicht vergessen, daß durchaus nicht alle Mädchen, die das Seminar besuchen, später in den öffentlichen Schuldienst treten wollen.

Beide Erlasse aber, das leuchtet ein, sind von großer Wichtigkeit für die Mädchen, die Lehrerinnen werden wollen, und müssen ihnen wie ihren Eltern bekannt sein. —

Am Schluß darf ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß die im Vorstehenden erörterten Veränderungen, Neueinrichtungen und Bestimmungen dem Unterrichtsbetriebe sich als förderlich erweisen mögen zu Nutz und Frommen der uns anvertrauten Schülerinnen.

Der Direktor.